

Covid-Erlass kommt private Krabbelgruppen teuer

Schwangere Pädagoginnen dürfen in privaten Einrichtungen nicht mehr mit den Kindern arbeiten. Die Träger kostet das viel Geld.

BARBARA HAIMERL

SALZBURG. Der Mangel an Fachpersonal macht den Betreibern von Krabbelgruppen und Kindergärten seit Jahren zu schaffen. Für die Träger privater Kinderbetreuungseinrichtungen kommt nun wegen Covid-19 erschwerend ein Erlass des Zentral-Arbeitsinspektorats zum Schutz schwangerer Mitarbeiterinnen hinzu. Sowie sie dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft bekannt geben, dürfen sie keine Kinder zwischen drei und sechs Jahren mehr betreuen, weil der Sicher-

heitsabstand von mindestens einem Meter nicht eingehalten werden kann.

Er habe diese Vorschrift erst jetzt auf der Homepage des Arbeitsinspektorats entdeckt, sagt Wolfgang Gallei, Geschäftsführer von Koko, dem größten privaten Kinderbetreuungsanbieter in der Landeshauptstadt. In den zehn Einrichtungen werden mehr als 400 Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren betreut. Ein Informationsschreiben oder ein E-Mail sei nie an die Einrichtungen ergangen, kritisiert Gallei. „Beim ersten Shutdown im März gab es diese Bestimmung jedenfalls noch nicht.“ Fünf der rund hundert Pädagoginnen bei Koko sind derzeit schwanger.

„Diese Regelung kommt de facto für Pädagoginnen einem Berufsverbot gleich“, kritisiert Landesrätin Andrea Klambauer (Neos). Die privaten Betreiber seien benachteiligt. „Das Arbeitsinspektorat ist nur für private Betreiber zuständig, nicht aber für Gemeinde- oder Magistratskindergärten.“ Sie habe Mitte September eine Anfrage an Arbeitsministerin Christine Aschbacher (ÖVP) gestellt. „Es kann nicht sein, dass das Dienstverhältnis darüber entscheidet, ob Schwangere arbeiten oder nicht.“ Dazu komme, dass Betreiber öffentlicher Einrichtungen mehrfach kommuniziert hätten, dass es für schwangere Pädagoginnen nicht gefährlich sei weiterzuarbeiten. Das deckt sich auch mit den Aussagen von Gynäkologen, wonach



Schwangere durch Covid-19 nicht mehr gefährdet seien als Nichtschwangere.

Für die privaten Träger sei dieser Erlass jedenfalls mit erheblichen Kosten verbunden, sagt Gallei. „Obwohl die Pädagoginnen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen, besteht das Beschäftigungsverhältnis weiter, in den meisten Einrichtungen gibt es aber außer der Kinderbetreuung keine Arbeitsmöglichkeiten.“ Da-



„Diese Regelung bedeutet bei Privaten quasi ein Berufsverbot.“

A. Klambauer, Landesrätin (Neos)

her müsse man die Pädagoginnen freistellen und weiterbezahlen. Dazu komme, dass nicht von einem Tag auf den anderen eine neue Fachkraft zu finden sei. Die Mitarbeiterin und die Kinder könnten sich nicht einmal voneinander verabschieden.

„Es kann nicht sein, dass die Träger auf den Personalkosten sitzen bleiben“, sagt Gallei. Die sechs Monate bis zum Mutterschutz schlagen pro Pädagogin mit 20.000 Euro zu Buche. Zwei der fünf schwangeren Mitarbeiterinnen von Koko können in vorzeitigem Mutterschutz gehen. In diesem Fall zahlt die Ge-



Beim Arbeitsinspektor ...

WWW.SN.AT/WIZANY

